

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften

vom 13.05.2009

Aufgrund von § 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I, S. 318 ff. zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009, S. 26, 59), hat der Fakultätsrat der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit Zustimmung des Senates die folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina vom 16.05.2007 wird wie folgt geändert:

1. Im § 13 Abs. 5 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch „3“ ersetzt.
2. Im § 16 wird die Anlage geändert: Die Bachelorarbeit ist mit 9 ECTS-Punkten bewertet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Europa-Universität in Kraft.

¹ Der Präsident hat seine Genehmigung mit Verfügung vom 09.10.2009 erteilt.